



34. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 06.12.1994 festgestellte und durch den 1. bis 31. Änderungsbeschluss geänderte Gebiet der Beschleunigten Zusammenlegung Netheae wird gemäß § 8 Abs. 1, 92 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Zusammenlegungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführten Grundstück **zugezogen**:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Brakel

Gemarkung Gehrden	Flur 5	Flurstück 274
Gemarkung Gehrden	Flur 8	Flurstück 445

2. Das Zusammenlegungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund

107,8 ha.

3. Der Eigentümer des zum Zusammenlegungsgebiet zugezogenen Grundstückes wird Teilnehmer der durch den Zusammenlegungsbeschluss vom 06.12.1994 gebildeten

Teilnehmergemeinschaft der Beschleunigten Zusammenlegung Netheae

mit dem Sitz in Brakel.

4. Die im Zusammenlegungsbeschluss vom 06.12.1994 unter Ziff. 5 angeordneten zeitweiligen Einschränkungen nach § 34 FlurbG gilt nunmehr auch für das unter Ziffer 1 genannte zugezogene Grundstück.

Gründe

Die Zuziehung des oben genannten Grundstückes entspricht den Zielsetzungen der §§ 92, 93 FlurbG und dient insbesondere der Erreichung der Ziele des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Nettheaue.

Die an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das Zusammenlegungsverfahren aufgeklärt worden und haben der Zuziehung zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32756 Detmold, erheben.

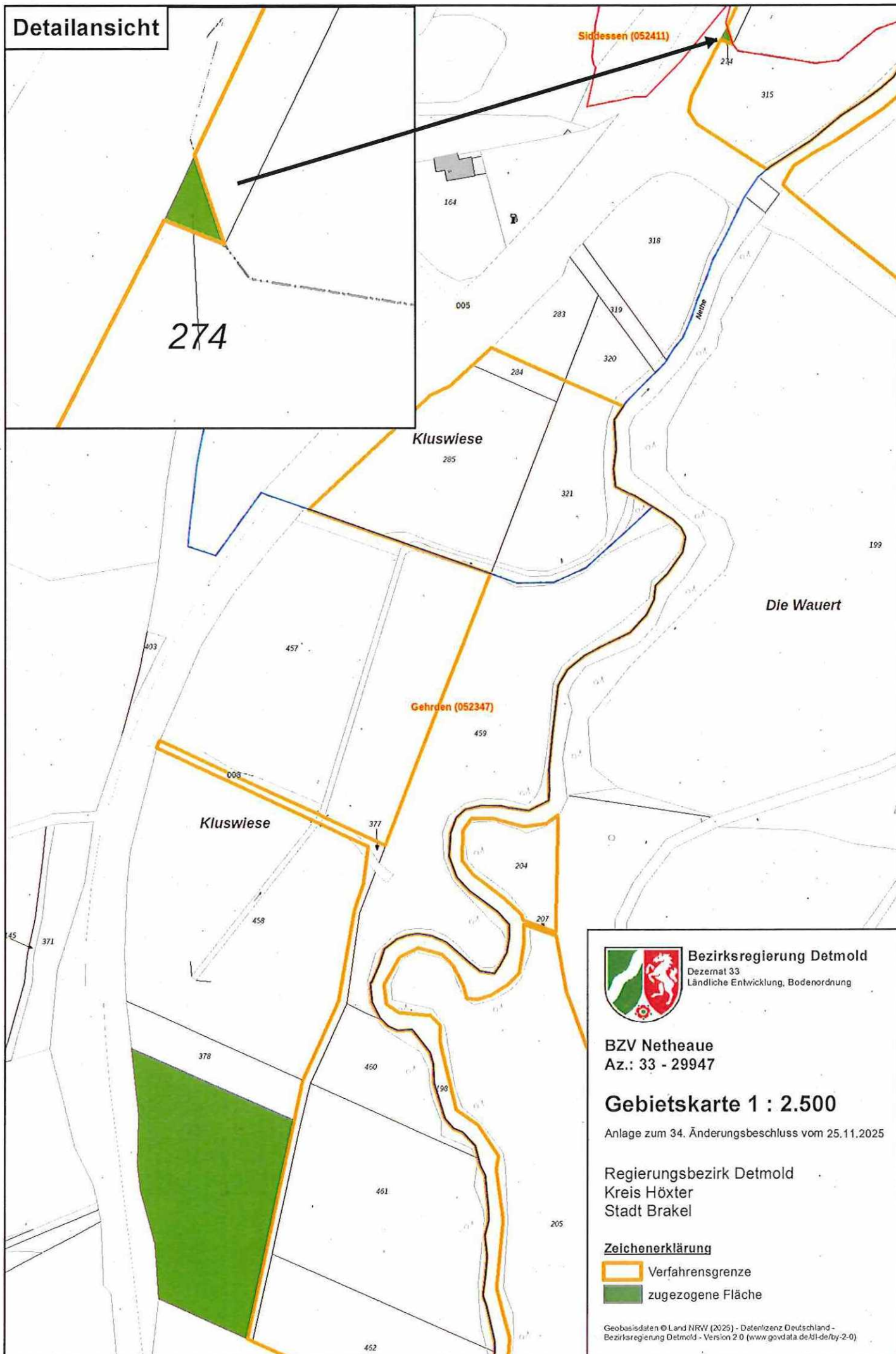


Im Auftrag

(Simon)

(Oberregierungsvermessungsrätin)

Detailansicht



Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

BZV Netheau
Az.: 33 - 29947

Gebietskarte 1 : 2.500

Anlage zum 34. Änderungsbeschluss vom 25.11.2025

Regierungsbezirk Detmold
Kreis Höxter
Stadt Brakel

Zeichenerklärung

- Verfahrensgrenze
- zugezogene Fläche